



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 365 (Aufsatz / *Essay*, 2020)

Antike Gerichtsrhetorik im modernen Unterricht (gemeinsam mit Sima Avramović),

**Law, Magic and Oratory / Recht, Magie und Beredsamkeit, hg. v.
Gerhard Thür / Sima Avramović / Andreja Katančević (Belgrad 2020)
213–224**

© University of Belgrade / Faculty of Law, mit freundlicher Genehmigung
(www.ius.bg.ac.rs)

Schlagwörter: Scheingericht — Scheinprozess — Simulation antiker Gerichtsfälle —
Gerichtsrede — Juristenausbildung

*Key Words: moot-court — mock trial — simulation of ancient court cases — rhetoric in
courts — legal education*

<gerhard.thuer@oeaw.ac.at>
<https://www.oeaw.ac.at/m/thuer-gerhard/>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

UNIVERSITY OF BELGRADE – FACULTY OF LAW

Biblioteka
ZBORNICI

LAW, MAGIC AND ORATORY
RECHT, MAGIE UND BEREDSAMKEIT

Editors

Gerhard Thür
Sima Avramović
Andreja Katančević

Publisher

University of Belgrade
Faculty of Law

For the publisher

Prof. dr Zoran Mirković

General Editor

Prof. dr Vuk Radović

© University of Belgrade – Faculty of Law, 2020.

All rights reserved. No part of this book may be reproduced in any form by any electronic or mechanical means (including photocopying, recording or information storage and retrieval) without permission in writing from the publisher.

www.ius.bg.ac.rs

LAW, MAGIC AND
ORATORY
RECHT, MAGIE UND
BEREDSAMKEIT

Editors
Gerhard Thür
Sima Avramović
Andreja Katančević

Belgrade, 2020.

SADRŽAJ

VORWORT	7
<i>Guido Pfeifer</i> COPING WITH CONTINGENCY: CBS 4579 – A MIDDLE BABYLONIAN ORDEAL	9
<i>Johannes C. Bieber</i> EIDE ALS BEDINGTE SELBSTVERFLUCHUNG IM PROZESS IM ALTEN ORIENT	15
<i>Éva Jakab</i> A STYLUS-TABLET FROM ROMAN BRITAIN	51
<i>Charlotte A. Berg</i> RECHTSFÖRMIGKEIT VON RITUALEN ZUR ABWENDUNG UNGÜNSTIGER VORZEICHEN IM ALTEN ORIENT: DIE NAM-BÚR-BI-RITUALE – EIN JURISTISCHER PROZESS?	61
<i>Athanasios Delios</i> ATHENIAN JUDICIARY CURSE TABLETS (KATADESMOI)	101
<i>Josephine Jung (nee Lesniak)</i> THE PROSECUTION OF SMALL-SCALE CRIME IN THE FACE OF CURSE TABLETS: A CASE STUDY FROM MAINZ (MOGONTIACUM)	113
<i>Robert Zeltner</i> SCHADENZAUBER UND IHRE AHNDUNG IN DER RÖMISCHEN ANTIKE	123
<i>Andreja Katančević</i> MALUM CARMEN OF THE XII TABLES	131
<i>Sava Vojnović</i> ROMAN IV CENTURY LEGISLATION AGAINST MAGIC	143
<i>Lea Sophie Jehn</i> ZAUBERBÜCHER IM NACHLASS. DIGESTENEXEGESE ZU D. 10, 2, 4, 1	153

Thomas A. Kompos

PHARMAKEIA IN ATHENIAN LAW: THE CURIOUS CASE OF
THEORIS, IN DEM. (25) AGAINST ARISTOGEITON..... 163

Eleni Georga

DIE ZAUBEREI-ANKLAGE DES APULEIUS:
DE MAGIA 27, 6–12..... 171

Helmut Lotz, Karin Wiedergut, Veljko Milošević, Đorđe Stepić

MOCK TRIAL 1: SICINIUS PUDENS
AGAINST APULEIUS FROM MADAURA 191

The University of Belgrade Performance Team

MOCK TRIAL 2: THREE ACCUSATIONS
AGAINST HERAKLES..... 203

Sima Avramović, Gerhard Thür

ANTIKE GERICHTSRHETORIK
IM MODERNEN UNTERRICHT..... 213

Victor Castellani

TRYING ANCIENT TRIALS
AT THE UNIVERSITY OF DENVER, 1972–1977..... 225

Andreas Serafim

ΕΡΩΤΗΣΙΟΝ ΑΥΤΟΥΣ:
QUESTIONS, RHETORICAL PURPOSE AND *HYPOCRISIS*
IN ANTIC FORENSIC ORATORY..... 229

VORWORT

Das 22. Internationale Sommerseminar aus Römischen Recht und Antiker Rechtsgeschichte war dem Generalthema „Recht, Magie und Beredsamkeit / Law, Magic and Oratory“ gewidmet. Auf Einladung der Unterzeichneten und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Belgrad hatten sich vom 28.–30. April 2018 insgesamt 31 Teilnehmer aus sieben europäischen Ländern versammelt. Im vornehmen Sitzungssaal der Fakultät wurden 16 Vorträge gehalten und lebhaft diskutiert; fast alle wurden zur Publikation in den vorliegenden Akten eingereicht. Die Reihenfolge der Beiträge folgt jener des Seminars; verwandte Probleme wurden quer durch die antiken Rechtsordnungen behandelt. Die Brücke von Magie zur Beredsamkeit schlug der Prozess des Apuleius von Madaura wegen Magie, dessen Verteidigungsrede in seiner Schrift *De Magia* erhalten ist. Dieser Prozess wurde nach bewährter Belgrader Tradition von einem internationalen Team zur Aufführung gebracht. Die Reden sind im vorliegenden Band mit publiziert.

Das seit 1997 jährlich veranstaltete Internationale Sommerseminar kann bereits auf eine lange Tradition zurückblicken: Es wurde von Graz aus gegründet und dann von Wien aus weiter betreut. Das Anliegen war und ist, Lehre und Erforschung der antiken Rechte im mittel- und südost-europäischen Raum zusammen zu bringen. Elf der bisher 23 Tagungen fanden auf Einladung von Rechtsfakultäten Süd-Ost-Europas statt, die übrigen wurden von österreichischen, deutschen und italienischen Fakultäten geleitet.

Tagungsorte und Themen waren bisher: 1997 Bratislava (Antikes und modernes Bodenrecht), 1998 Szeged (Haftung aus Kontrakt), 1999 Milano (Bürger und Staat), 2000 Retzhof / Steiermark (Seehandel), 2001 Ljubljana (*servus fugitivus*, Asylrecht), 2002 Szeged (Bankgeschäfte), 2003 Beograd (Privatwirtschaft und Staat), 2004 Tunis (Rom und Karthago), 2005 Sarajevo (Imperium und Provinzen), 2006 Motovun / Kroatien (Vertragsrecht und *ius gentium*), 2007 Freiburg i.B. (Risikomanagement in der Antike), 2008 Retzhof / Steiermark (Recht und Politik: Cicero, *in Verrem*), 2009 Nazarje / Slowenien (Rechtsfragen in den Pliniusbriefen), 2010 Magdeburg (Seneca, *De beneficiis*), 2011 Szeged (*leges damnatae*), 2012 Schimmelbach / Bayern (Kampf um das Recht), 2013 Tübingen (vertikale soziale Mobilität in der Antike), 2014 Beograd (Ehe und Familiengut), 2015 Frankfurt/M (*arma et leges*), 2016 München (Infrastruktur und Recht), 2017 Budapest (der Fremde im Recht), 2018 Beograd (Magie, Recht und Beredsamkeit — publiziert im vorliegenden Band^{1*}), 2019 Bochum (Zwang im Recht); 2020 Wien (vertagt auf 2021).

* Bisher wurden publiziert: G. Thür / S. Avramović (Hg.), *State and Private Economy, Balkans Law Review* 6/16 (Sonderheft) 2003; G. Thür / Z. Lučić (Hg.), *Imperium und*

Eine weitere Grundidee der Sommerseminare besteht darin, dass Studenten, Assistenten, Dozenten und Professoren auf gleicher Ebene vortragen und diskutieren — auf deutsch, englisch und italienisch. Die studentischen Referate, zwei bis drei von jeder teilnehmenden Fakultät, werden von den verantwortlichen heimischen Lehrern ausgewählt und betreut. Das Referieren und Diskutieren, oft in einer fremden Sprache, stellt hohe Anforderungen und wird auch von den Studenten hervorragend gemeistert. Thematisch werden nicht globale Übersichten, sondern Interpretation spezieller antiker Quellentexte gewünscht. Das erleichtert den Einstieg und belebt die Diskussion.

Dem zufolge vereint der vorliegende Band Beiträge von unterschiedlichem wissenschaftlichem Niveau. Wichtig war den Herausgebern eine originelle, selbständige Sicht auf die Quellen, auch wenn die schriftliche Fassung manchmal nicht weit über das mündlich vorgetragene Referat hinausgeht. Vollständige Erfassung der Sekundärliteratur und parallelen Quellentexte wurde nicht verlangt. Unter diesem Vorbehalt mögen die hiermit vorgelegten Akten gewürdigt werden.

Die Herausgeber danken den Autoren für die pünktliche Ablieferung ihrer Beiträge, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Belgrad für die großzügige Finanzierung der Tagung und den Assistenten, Hilfskräften und Studenten der Fakultät für ihre Hilfe bei der Organisation.

Belgrad und Wien, im Dezember 2020

Die Herausgeber

Sima Avramović
Universität Belgrad

Gerhard Thür
Documenta Antiqua, Österreichische Akademie der Wissenschaften

ANTIKE GERICHTSRHETORIK IM MODERNEN UNTERRICHT

Abstract: *The multitude of surviving ancient Athenian court speeches, the professional excellence of their writers (logographers), variety and curiosity of topics, and a pedagogical challenge to make closer an ancient legal system to a modern student, inspired the authors to develop a new teaching method at the law schools of Belgrade and Graz Universities about two decades ago. The goal was to encourage law students to achieve a personal feeling of how the Athenian processes were functioning and in the same time to develop their rhetorical skills through simulation of the Athenian court cases relying on documented, real, preserved forensic speeches. The students were enthusiastic and excited to assume and act out roles as litigants in Athenian cases. Students were undertaking considerable effort to improve their appearance, performance and verbal communication skills but also to take care about the argumentation, interpretation of legal norms, procedural strategies, etc.*

The authors have shared their experience with law professors from other universities in various countries and simulation of ancient Athenian court cases was well accepted among the students everywhere. The duty of the presiding magistrate (archōn, one of the seminar students) was only opening the session, giving the floor, taming uproars, and directing the voting procedure. The legal theater is run by two students who represent two parties of the case and create all the trial scene, trying to keep the facts and issue of the real ancient case and to present their own standings and arguments. All students of the seminar group are involved in the case as jurors, while some of them are selected to be witnesses, synēgoroi, or simply the jurors who will decide the case at the end of the performance. Due to different pebbles for guilty and innocent, voting is secret and simple majority of votes counted by the presiding archon decides who won the case. The teams are not graded in terms of which one is better, but rather a realistic democratic decision is made between two opposing parties: victory or defeat. This, to a certain extent, theater-like performance of an Athenian lawsuit is a passionate introduction to the ancient legal history. Everyone, including the audience, takes roll playing very seriously, and the participants of the seminar gain some theoretical insight into the psychological background of the persuasion techniques. The innovative method of teaching ancient legal history through simulation of ancient court-cases is still giving valuable results both in developing legal reasoning and enthusiastic presentation, preparing in that way the students for their future professional life.

Key words: Moot-court – Mock trial – Simulation of ancient court cases – Rhetoric in courts – Legal theater

1. EINLEITUNG: STUDENTEN DER RECHTE, GERICHTSHÖFE UND RHETORIK*

„All the world's a stage, and all the men and women merely players ...“, zitierte einer meiner Studenten den einführenden Monolog aus Shakespeares *As You Like It*, als wir die Vorlesung eines simulierten athenischen

* S. Avramović.

Gerichtsverfahrens an der Belgrader Juristischen Fakultät zu Ende brachten. Die Parallele zwischen den verschiedenen Rollen, die ein Mensch in seinem Leben, gezeichnet von Shakespeare, und ein Bürger im athenischen Staat spielen, ist augenfällig. In der Tat, die athenischen Gerichtshöfe waren Bühne, Theater. Alle volljährigen Bürger im demokratischen Athen waren vor Gericht gleichzeitig Schauspieler und Partei, ebenso in der Volksversammlung, in den demokratischen Ämterkollegien, in den lokalen Gremien oder in den noch bestehenden Stammesgemeinschaften wie den ‚Demen‘ und ‚Phratrien‘ und weiteren. Die athenischen Bürger hatten ihren „Auftritt und Abtritt, und ein Mensch spielte in seinem Leben viele Rollen“. Durch das Ausüben kurzzeitiger Ämter in Rechtsprechung und Verwaltung (zumeist auf ein Jahr beschränkt) und das System der direkten Demokratie hatte jeder freie, erwachsene männliche Bürger Athens die Gelegenheit, bestimmte Rollen in der Regierung des Stadtstaates zu spielen, zumindest als lebenslanges Mitglied der Volksversammlung oder durch häufiges Ausüben von Ämtern.¹

Das Handeln als demokratisches *zoon politikon* und die Einbindung in das politische und rechtliche Leben des athenischen Stadtstaates geschah vor allem durch verbale und nicht durch schriftliche Kommunikation bei der Entscheidungsfindung. Um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können, musste jedermann ein mehr oder weniger erfolgreicher und geschickter öffentlicher Sprecher sein — ein *rhetor*. Doch wird dieser Terminus gewöhnlich nur für professionelle Politiker, Redner, gebraucht. Korrekte und kluge Rede wurde nicht nur vor der Volksversammlung erwartet, sondern man musste auch vor den Laienrichtern des Volksgerichts überzeugend und geschickt sprechen können. Die antiken griechischen Stadtstaaten gehörten typischerweise der mündlichen Zivilisation an. Wenn auch schriftliche Gesetze manchmal auftraten,² blieb doch die mündliche Präsentation sowohl in individuellen als auch gesellschaftlichen Angelegenheiten die hauptsächliche Methode der Überzeugung, vor allem vor Gericht — unabhängig davon, ob der Stadtstaat demokratisch regiert wurde oder nicht.³

1 In dem relativ kleinen Stadtstaat, der nicht mehr als einige tausend volljährige, voll berechnete männliche Bürger umfasste, bekleideten jedes Jahr über 1.000 Bürger irgendein Amt, in der Regel durch Los und auf kurze Zeit bestellt. Außerdem bestand das ordentliche Gericht, die *heliaia*, die seit dem IV. Jh. v.Chr. für fast alle straf- und zivilrechtlichen Fälle zuständig war, aus 6.000 Mitgliedern, die jährlich aus allen wählbaren, über dreißigjährigen Bürgern ausgelost wurden. Die *Heliaia* war, je nach Prozesstyp und Streitwert, unterteilt in Gerichtshöfe von 201, 401, 501, 1001 oder 1501 Laienrichtern, die durch bloßes Abstimmen ein endgültiges Urteil fällten. Diese Institutionen ermöglichten jedem Bürger, sich während seines ganzen Lebens in irgendeiner Form am demokratischen politischen Geschehen zu beteiligen. Unter den zahlreichen Arbeiten zur partizipatorischen Demokratie Athens s. vor allem Hansen 1987, Sinclair 1988, Thür 2000, Thorley 2005.

2 Gagarin 2008.

3 Schon die berühmte homerische Gerichtsszene in der *Ilias* beschreibt einen mündlichen Streit zwischen den Parteien eines Mordfalles, s. Avramović 2017. Ebenso bezeugt die

Die von den professionellen ‚Redenschreibern‘ (*logographoi*) verfassten Gerichtsreden des demokratischen Athen sind eine reichhaltige Quelle nicht nur der Rechtsgeschichte, sondern auch für die Technik und Theorie der Überzeugungskunst.⁴ Es sind einige hundert antike Gerichtsreden aus Athen erhalten, die von Logographen für bestimmte Parteien verfasst wurden, um vor der Heliaia gehalten zu werden.⁵ Doch beide Parteien, Kläger und Beklagter, mussten im Prozess ihre Sache persönlich und ohne Hilfe durch einen professionellen Anwalt vortragen. Die einzige Unterstützung während des Verfahrens durfte ein *synegoros* (Mitspecher) bieten, ein Laie und meistens persönlicher Freund, notwendigerweise unbezahlt. Dieser gab in der Regel lediglich Erklärungen über den Charakter und das allgemeine Verhalten seiner Partei oder des Gegners ab, zum Unterschied vom *martyros* (Zeugen), der die Fakten des Falles bestätigte. Die Vorbereitung der Gerichtsrede lag deshalb in den Händen des Logographen, bewandert sowohl im Recht als auch in der Redekunst. Er hatte die komplizierte Aufgabe, die Rede für seinen Klienten ohne genaue Kenntnis der Argumentation des Gegners zu verfassen. Er hatte seinen Klienten — angesichts dessen meist bescheidenen rhetorischen Talents — im Voraus zu präparieren, wie auch immer der Gegner argumentieren würde. Manchmal konnte der allgemeine Eindruck, den der Sprecher erweckte, mehr zur Entscheidung beitragen als Sachargumente oder der Apell an die Billigkeit. Diesen Eindruck erwecken die athenischen Gerichtsreden — bestätigt durch deren Simulation im Unterricht. Persönliche theatralische Aufführung und die geschickte Darbietung des Falles sind auch in der Praxis oft von vitaler Bedeutung, besonders in der Jury-Gerichtsbarkeit der Common Law-Staaten.

Die Vielzahl der aus Athen überlieferten antiken Gerichtsreden, die professionelle Exzellenz ihrer Verfasser und die Kuriosität ihrer Gegenstände forderten mich vor etwa zwanzig Jahren heraus, einen neuen Ansatz im Unterricht zu versuchen. Ich war inspiriert durch *moot-courts* oder *mock trials*, wie sie in den letzten Jahrzehnten vor allem in den Law Schools der USA entwickelt worden waren.⁶ Daher begannen wir mit der Simulation athenischer

älteste griechische (und europäische) schriftliche Kodifikation aus dem aristokratischen Gortyn auf Kreta (das „Stadtrecht von Gortyn“ aus der Mitte des V. Jh. v.Chr.), dass die Parteien vor Gericht mündlich debattierten, s. Gagarin 2001.

4 S. z.B. Corbett 1990, Serafim 2017.

5 Berühmte Athener Rhetoren waren neben ihrer politischen Tätigkeit auch als Logographen beschäftigt. Zehn von ihnen gehören zum sogenannten „Alexandrinischen Kanon der zehn attischen Redner“, der Aischines, Andokides, Antiphon, Demosthenes, Deinarchos, Hypereides, Isokrates, Lykurg und Lysias umfasst.

6 Zwischen beiden besteht ein gewisser Unterschied: Ein *moot-court* simuliert meistens ein Berufungsverfahren oder Schiedsgerichtsbarkeit, wobei schriftliche Memoranden verfasst und mündlich diskutiert werden; ein *mock-trial* simuliert erstinstanzliche oder Jury-Prozesse. Die Aufführungen verzichten in der Regel auf Zeugenaussagen, Kreuzverhör und Beweisführung und konzentrieren sich auf die Rechtsfrage. In unserer Simulation altgriechischer Fälle spielen in Übereinstimmung mit dem athenischen Verfahrenstyp Beweis- und Tatfragen eine wichtige Rolle, besonders aus rhetorischen Gesichtspunkten.

Rechtsfälle und stützten uns auf schriftlich überlieferte Gerichtsreden. Diese außerkurrikulare Aktivität innerhalb der Vorlesung „Vergleich der Rechtsstraditionen“ an der Juristischen Fakultät der Universität Belgrad verfolgte und verfolgt mehrere Ziele: Betonung der Aktualität der Rechtsgeschichte; zu zeigen, wie diese zeitgemäß präsentiert werden kann, und wie nützlich es für die heutigen Studenten der Rechte sein kann, sowohl auf die Fakten zu sehen als auch Geschick in der Darbietung zu entwickeln.⁷

Die Reaktion der Studenten war erstaunlich. Sie waren voll begeistert in ihrem ‚Rollenspiel‘ als Prozessparteien in athenischen Rechtsfällen und entwickelten immens ihr Talent des Auftretens, der Selbstdarstellung und der verbalen Kommunikation. Besonders eindrucksvoll ist das Ergebnis mit Studenten des ersten Studienjahrs, Neulingen ohne Erfahrung in Rhetorik oder öffentlicher Rede in ihrer früheren Ausbildung. Ich teilte meine Erfahrungen auswärtigen Kollegen mit, und einige zeigten Interesse für diese Methode. Die Professoren Gerhard Thür aus München und Graz, Alberto Maffi aus Triest und Mailand, Adriaan Lanni aus Harvard⁸ und Kollegen aus Universitäten Ex-Jugoslawiens erprobten das Modell mit überzeugenden Resultaten und übertrugen es auch auf Fälle des römischen Rechts.⁹ Es kam schließlich zu einem Wettkampf, einem praktischen Austausch der Erfahrungen mit dieser Unterrichtsmethode und Diskussionen über den Wert rhetorischer Effekte vor Gericht.¹⁰ Die Frage ist nun, wie klassische Rhetorik heute in den akademischen Unterricht eingebaut werden kann, im Allgemeinen und speziell in den Rechtsunterricht.

2. DER BELGRADER ANSATZ: PROZESS ALS THEATER*

Nach meiner Vorstellung liegt das wichtigste pädagogische Ziel der Aufführung antiker Rechtsfälle darin, die Studenten zu ermutigen, nicht nur Geschichte und Theorie zu lernen, sondern auch rechtliche Phänomene zu verstehen und praktische Fähigkeiten zu entwickeln. Das setzt zunächst die Bemühung voraus, theaterähnliche technische Einrichtungen wie in den athenischen Gerichtshöfen herzustellen: eine Wasseruhr (*klepsydra*) zum

Manche Kollegen vergleichen diese Unterrichtsmethode mit den *legal clinics*, populäre außerkurrikulare Veranstaltungen der Rechtsfakultäten weltweit; doch arbeiten die Studenten hierbei an realen

7 Näher ausgeführt in Avramović 2002 und 2010.

8 S. den kurzen Bericht hierüber in London 2006 mit Lannis Kommentar, dass Wiederaufführung eines griechischen Prozesses für Studenten vielleicht die lebhafteste Methode ist, ein Gefühl für die Verfahren zu gewinnen, welche die athenische Gerichtsbarkeit leiteten.

9 Schriftliche Äußerung dazu auch in Thür 2006.

10 S. oben die Kapitel 14 und 15 in diesem Band mit dem wörtlichen Abdruck der gehaltenen Reden.

* S. Avramović

Messen der Redezeit beider Parteien; Stimmsteine (*psephoi*), je zwei kleine Metallscheiben mit kurzen Achsen in der Mitte, die eine durchbohrt, die andere voll, damit niemand sieht, wie der Richter abstimmt.¹¹ Die Studenten tragen gewöhnlich eine antike Toga, einfach ein weißes Tuch über der Kleidung. Sie stellen auch eine improvisierte Klepshydra her, aus einem Blumentopf aus Ton; Psephoi, durbohrte und nicht durchbohrte Münzen; Urnen, das sind Pappschachteln, eine in Bronzefarbe. Manchmal erben sie die „Gerichtsinstrumente“ von früheren Generationen. Jedenfalls sind alle Mitglieder der Gruppe als Richter eingesetzt, während nur einige als Parteien, Zeugen, Synegoroi, Gerichtsmagistrat und ähnlichem ausgewählt werden. Sie erhalten ihren Fall etwa einen Monat im Vorhinein; dieser wird vom Lehrer aus den überlieferten antiken Gerichtsreden ausgesucht. Die Studenten verteilen ihre Rollen als Kläger und Beklagter, präparieren ihre Kollegen für die verschiedenen Rollen im Prozess — und das studentische Gerichtstheater ist fertig.

Die Studenten nehmen ihre Rollen sehr ernst und agieren enthusiastisch, manchmal ziemlich emotional, wie echte Schauspieler auf der Bühne. Sie beginnen manchmal in ihrem Fall und ihrer Rolle zu leben und diskutieren diese davor, doch oft noch viele Tage nach der Aufführung.

Um ihre rechtlichen Überlegungen, ihre Vorstellungen und rhetorischen Effekte darzustellen, sind die Akteure frei, in ihre Aufführung verschiedene Elemente einzufügen, Dokumente oder andere Beweismittel, die in der originalen antiken Gerichtsrede zwar nicht erwähnt sind, aber als Hintergrund dienen können, soweit sie in die Logik des Falles und das angenommene rechtliche System passen. Natürlich ist Authentizität der Fälle wichtig, doch etwas Freiheit im Detail hilft den Studenten, in der Praxis und mit Leidenschaft die wichtigsten Grundsätze der Prozessführung zu lernen, besser als aus jedem Buch. In dem Versuch, das streitlustige Temperament der Athener einzufangen, ist es den Studenten in Belgrad erlaubt, die strikten Regeln des antiken Prozessrechts zu brechen — zumal sich diese während der Zeit der Gerichtsreden (zwischen 420 und 320 v.Chr.) ohnedies etwas geändert hatten. Zum Beispiel hatten die Parteien in Athen die Möglichkeit, jeweils zwei Reden zu halten, eine längere als Hauptrede und eine kürzere als Antwort auf den Gegner. Zeugenaussagen und Beweise konnten nur in der Hauptrede vorgebracht werden. In Athen war die Zeugenaussage schriftlich vorbereitet, so dass der Zeuge seine ‚Aussage‘ nur zu bestätigen hatte. Möglicherweise konnte der Zeuge anderswo in Griechenland unmittelbare mündliche Aussagen machen.¹² Diese Art des Prozesszeugnisses wird in unseren Aufführungen ange-

- 11 Die geheime Stimmabgabe war in Athen denkbar einfach garantiert: Jeder Richter bekommt einen durchbohrten und einen vollen Stimmstein (der volle bedeutete Freispruch, der durchbohrte Verurteilung). Er hält diese an den Achsen zwischen Daumen und Zeigefinger in je einer Hand, niemand kann die Achsen sehen. Es sind eine bronzene und eine hölzerne Urne aufgestellt. Nur die bronzene zählt, niemand kann sehen, welchen Stimmstein der Richter hineinwirft. Die Mehrheit der hierin eingeworfenen Stimmsteine entscheidet den Fall.
- 12 Das berühmte als Steininschrift erhaltene „Urteil aus Knidos“ sieht eine *anakrisis* (Befragung) der Zeugen vor, doch es ist umstritten, wie Aussage und Befragung dort gestaltet waren.

wandt; sie macht diese provokanter und lebhafter. Ebenso gab es kein Kreuzverhör; doch wir wissen nicht, ob Aufforderungen und Fragen des Publikums an den Sprecher erlaubt waren. Berücksichtigt man die allbekannte¹³ Prozesssucht und Streitlust der Athener, könnte man vermuten, dass es unmöglich war, die lauten Zwischenrufe des Publikums im Prozess zu verhindern. Das kann das Verfahren dramatischer, lebhafter und attraktiver gestalten, gibt dem studentischen Sprecher die Chance dialektisch zu reagieren und schafft eine rhetorische Szene, die den Zuhörern noch lange Zeit in Erinnerung bleiben wird. So lernen die Studenten Rechtsgeschichte und Rhetorik in der Praxis.¹⁴

Wenn der Prozess vorbei ist, folgt eine lebhaft Diskussions der starken und schwachen Seiten aller Teilnehmer, sowohl vom rechtlichen Gesichtspunkt aus (zumeist über prozessuale und logische Unkorrektheiten), als auch — vor allem — über die Präsentation. Darstellung, Selbstvertrauen und Überzeugungskraft der Streitparteien und Zeugen werden oft als erstes besprochen, dann überzeugende oder schwache Gestik, Körpersprache im Allgemeinen (Mimik, Blickkontakt mit dem Publikum, Bewegungen), Sprechweise, Lautstärke, Artikulierung und Aussprache, rhetorische Pausen, ebenso die Planung der Rede, passende oder schlechte Auswahl und Disposition der Argumente, der Gebrauch von sichtbaren Beweisen und Hilfsmitteln (Vorzeigen von Objekten, Dokumenten), das Anführen von Beispielen und Zeugnissen, schließlich passender oder unpassender Appell an die Emotionen der Richter, mehr oder weniger erfolgreiches Vermeiden unangenehmer Themen, effektive oder schwache Reaktion auf Aufforderungen — und vieles mehr. Die Studenten lernen ungehemmt ein Publikum ohne Zögern und Scham zu behandeln. Vom Beginn ihrer Karriere an verstehen sie, wie wichtig Argumentation und das Halten von Reden ist. Mit einem Wort, durch das Simulieren antiker Gerichtsverfahren haben die Studenten die Gelegenheit, den richtigen oder falschen Gebrauch rhetorischer Komponenten zu erfahren, ohne den ernststen Konsequenzen des realen Rechtslebens ins Auge schauen zu müssen. Das sind die Gründe dafür, dass die Simulation antiker Prozesse ein wichtiger Bestandteil des rechtshistorischen Unterrichts wurde.

Im Ergebnis kommen Studenten oft zu dem Schluss, dass nicht nur die Rechtsfrage und die Fakten eines Falles von Bedeutung sind, sondern die Art und Weise, wie dieser dargestellt wird. Studenten der Rechte lernen, dass Überzeugungskraft manchmal nützlicher ist als rechtliche Begründung, besonders vor einem Laiengericht. Außerdem sind die Studenten gezwungen, ihre Rede auf eine gewisse zeitliche Grenze zu beschränken, die stärksten Beweise zu finden und über die beste Anordnung aller verfügbaren Argumente nachzudenken. Selbstverständlich genießen es die Studenten auch, erfindende-

13 In zahlreichen Quellen bezeugt. In diesem Zusammenhang ist vielleicht die „Hundeprozess-Szene“ in Aristophanes' *Wespen* (v. 891–1008) in ihrer politischen und sozialen Bedeutung am meisten behandelt, s. Olson 1996; Todd 1995: 147–154; Christ 1998.

14 Viele interessante Fragen prozessualer Aspekte des athenischen Rechts treten durch das „Rollenspiel“ der Studenten auf — Fragen, welche die traditionelle Wissenschaft noch gar nicht gestellt oder auf die sie keine sichere Antwort hat, s. Avramović 2002: 192.

risch und zielbewusst ihren Humor einzusetzen, wie auch viele andere rhetorischen Elemente.

Jeder einzelne Rechtsfall und jede Gerichtsrede in jeder Art von Rechtsprechung erfordert unausweichlich einen rhetorischen Zugang. Common Law-Gerichte mit der Jury sind schon von sich aus eine spezielle Art des rechtlichen Theaters, doch die antiken ordentlichen athenischen Volksgerichte mit ihren Hunderten von Laienrichtern sind das rhetorische Theater *par excellence*. Möglichst frühes Training der Rechtsstudenten in angewandter Rhetorik trägt deshalb nicht nur zu deren beruflicher Reife bei, sondern auch zu ihrer Sensibilisierung für die Bedeutung von Darbietung und rhetorischer Fähigkeit. Die Erfahrung der Juristischen Fakultät der Universität Belgrad zeigt, dass man die besten Resultate mit der Methode, antike athenische Prozesse zu simulieren, mit Studenten des ersten Studienjahres erzielt. Sie vereint rechtliches Denken mit richtigem Argumentieren in einem frühen Stadium der akademischen Ausbildung. Sie kann leicht auch für römische Gerichtshöfe und den Unterricht des römischen Prozessrechts¹⁵ wie auch auf weitere historische Rechtsordnungen angepasst werden. Ebenso ist sie nützlich für das weitere Studium, besonders für die Teilnehmer an moot-courts auf verschiedenen Gebieten. Ehemalige Teilnehmer am „Athenischen rechtlichen Theater“ sind in der Regel unter den erfolgreichsten Teilnehmer internationaler moot-court-Wettbewerbe. Die Trainer und studentische Teilnehmer an solchen Veranstaltungen bitten oft die Professoren und Studenten mit Erfahrung in der Aufführung antiker Prozesse um Rat und Hilfe. Die Vorbereitung von moot- und mock-trials zielt in der Regel auf den rechtlichen Aspekt des Falles; Teilnehmer mit Erfahrung in der Simulation antiker Prozesse legen verstärktes Augenmerk auch auf die Darbietung und berichten oft, dass das zu ihrem Erfolg beigetragen hat.

3. DER GRAZER ANSATZ: DURCHDACHTE VORBEREITUNG*

So wie Sima Avramović mit seinem Buch über *Isaeus*¹⁶ verbrachte ich Jahre meiner Jugend mit dem Studium der athenischen Gerichtsreden, woraus schließlich mein Buch *Beweisführung*¹⁷ entstand. So begann 1983 eine fruchtbare Zusammenarbeit. Kein Wunder, ich war fasziniert von seiner Idee, mit seinen Studenten athenische Gerichtsverfahren zu simulieren, und imitierte dies von 2004 bis 2008, teilweise auf meine eigene Art und Weise modifiziert.¹⁸ Ich lehrte damals in Graz. Meine Idee war, die Studenten in alle Phasen der Vorbereitung und Darbietung einer athenischen Gerichtsrede einzuführen.

15 Bablitz 2007.

* G. Thür.

16 Avramović 1988 und 1997.

17 Thür 1977.

18 Siehe dazu Thür 2006, 2014 und 2018.

Und nicht nur Juristen. Vor den Gerichtshöfen Athens waren nicht die Rechtsfragen entscheidend, sondern die Tatsachen. Meisterhaft manipulierten die Logographen die relevanten Fakten. Die von den athenischen Parteien zitierten Gesetze waren meistens klar und schienen, wenn manchmal arg verdreht angewendet, genau auf den Fall zu passen, wie er in der Rede dargestellt ist. In der Regel standen die dem Fall zugrunde liegenden Tatsachen zur Diskussion, und Fakten sind der eigentliche Gegenstand der Rhetorik. Auf diese Weise ist das Studium der athenischen Rhetorik heute für jeden Gebildeten nützlich, und nicht nur für den Juristen. Jeder hat in der Praxis des Lebens ein Publikum zu überzeugen. Um Erfolg zu haben, muss man sowohl rationale Elemente benützen, eine gut aufgebaute, überzeugende Erzählung, als auch emotionale. Beides kann an den klassischen griechischen Quellen mit Erfolg studiert werden.

Mein Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass die Logographen, um die Position ihrer Klienten zu stärken, sich kaum auf simple Lügen stützten. Stattdessen entwarfen sie typischerweise Verdrehungen, die das Publikum kaum entwirren konnte. Sie isolierten Fakten, die zusammengehörten, und verbanden durch Einsatz psychologischer Bindeglieder einzelne Details des Geschehens, die jedes für sich wahr waren, zu einer insgesamt unwahren Erzählung. Die „Kunst“ der Lüge — oder Manipulation — umfasst, dem Gegner typische psychologische Motive zuzuschreiben. Da die wirklichen Motive einer Person immer im Dunkeln liegen, gibt es hierbei einen weiten Spielraum an Möglichkeiten. So formten die Logographen zugunsten ihrer Klienten aus einer Reihe von wahren Tatsachen einen falschen Gesamteindruck. Vor Gericht benutzen die Streitenden diese Technik zu ihrem Vorteil, indem sie das Richterpublikum über den Fall vollständig, aber parteiisch gesteuert informierten. Durch umsichtige Vorbereitung der Rede konnte der Verklagte verhindern, dass sein Gegner die Richter mit neuen Fakten überraschte: Jede relevante Tatsache musste in der Klägerrede irgendwo erwähnt sein, aber nicht unbedingt im richtigen Zusammenhang. Der Verklagte versuchte seinerseits durch Erregen starker Emotionen andere Aspekte des Falles zu betonen als diejenigen, welche der Kläger — wahrscheinlich — vorbringen werde. Denn im athenischen System des ‚Rededuells‘ bereitete jede Partei ihr Plädoyer im Voraus vor und es war vor Gericht kein Raum für eine Diskussion zwischen den Beteiligten. Nur in prozessvorbereitenden Sitzungen (*anakrisis* oder amtliche *diaita*) hatten die Parteien die Möglichkeit, ihre gegenseitigen Positionen zu erkunden. Hier waren sie gezwungen, einander auf Fragen zu antworten und alle vor Gericht vorgesehenen Beweismittel offen zu legen. Kennt man die Voraussetzungen eines Anspruchs, einer *dike* (Klage), kann der wahrscheinliche Gegenstand eines Streites, Behauptung und Gegenbehauptung, auch aus nur einer erhaltenen Gerichtsrede rekonstruiert werden, indem man die Details, die der Sprecher — nach der Methode der „Isolierung der Fakten“¹⁹ — getrennt vorträgt, zu einer logischen Einheit verbindet.

19 Thür 2018, zustimmend Plastow 2018.

Springt man nun in das 21. Jahrhundert, kann man sich fragen, ob es sinnvoll ist, unsere Studenten die geistreiche Kunst des Lügens durch Manipulation des Publikums zu lehren. Zugegebenermaßen ist die Technik der Isolierung der Fakten ein ziemlich extremer Ansatz, klassische Rhetorik zu studieren: Hier werden philologische, historische, soziologische und juristische Aspekte mit Massenpsychologie kombiniert. Andererseits liefern die antiken Lehrbücher (*technai* oder *institutiones*) der Rhetorik nur wenig Brauchbares zu den intellektuellen Grundzügen der Gerichtsrede. Da jeder in einer antiken Gerichtsrede überlieferte aktuelle Prozess individuell zu betrachten ist, ist zur Erkenntnis der forensischen Praxis intensives Fallstudium nötig. Ein moderner Jurist kann von der Technik der Isolierung der Fakten freilich nur wenig profitieren. Durch Kreuzverhör der Zeugen, richterliches Fragerecht und Beratung innerhalb des Gerichtshofes sind die Gerichte heute viel besser zur Findung der materiellen Wahrheit ausgestattet, als es die athenischen *dikasteria* waren. In Athen waren die großen Gremien der Laienrichter vollkommen von den Reden der Parteien abhängig. Diese wurden in zusammenhängenden Blöcken gehalten, unterbrochen nur durch das Verlesen kurzer Dokumente, wie ich das in der Simulierung der Prozesse durch meine Studenten genau eingehalten habe. In heutigen Strafprozessen können Staatsanwalt oder Verteidiger höchstens in ihren Schlussplädoyers versuchen, die Laienrichter durch Emotionen zu manipulieren, Tatsachenbehauptungen mehr oder weniger Glauben zu schenken, wie das Demosthenes oder Hype-reides taten.

Isolierung der Fakten und Erregen von Emotionen leben heute noch fort, wo Massenpsychologie am Werke ist, in Politik und Wirtschaft. Das betrifft jedermann. Wie allgemein bekannt ist, verbesserten Generationen lang die erfolgreichsten politischen Akteure in Europa und den Vereinigten Staaten ihre natürlichen Fähigkeiten durch das Studium der klassischen Redekunst. Und wirtschaftliche Führungskräfte werden heute in „limbischer Präsentation“ trainiert. Als verantwortungsbewusster Bürger benötigt man heute eine gewisse Kenntnis der rhetorischen Tricks und der Massenpsychologie, um politische Propaganda und kommerzielle Werbung zu durchschauen. Diese Fähigkeiten sind ein willkommenes Nebenprodukt rhetorischer Ausbildung.

Das Hauptziel meines Unterrichts in klassischer Rhetorik war, intellektuelle und formale Leitlinien zur perfekten Selbstdarstellung im öffentlichen Auftreten zu vermitteln, doch in gleicher Weise auch im Verfassen schriftlicher Eingaben und im Erscheinen in visuellen Massenmedien. Diese Techniken können erlernt und verbessert werden durch das Studium und Praktizieren der klassischen Kunst der Überzeugung. Deshalb versuchte ich die Praxis der Redekunst durch alle Stadien zu vermitteln, von der *heuresis* (*inventio*) bis zur *hypokrisis* (Darstellung, *actio* oder *pronuntiatio*). Das didaktische Ziel war, in der klassischen Literatur überlieferte Rechtsfälle nach dem Muster der athenischen Prozesse aufzuführen. Dabei muss man die überlieferte Rede adaptieren und die fehlende gegnerische erfinden. Dabei befolgten wir strikt folgende Regeln: schriftliche Klageschrift (*enklema*), Offenlegen aller vor Ge-

richt zu verwendenden Dokumente in einer *anakrisis* (prozessvorbereitenden Sitzung), strikte Kontrolle der Redezeit durch eine *klepshydra*, Verbot, die Sprecher zu unterbrechen (es sei denn durch Aufschrei, *thorybos*, des Publikums — der Sprecher muss lernen, damit umzugehen), Zeugenaussage nur durch Verlesen eines kurzen Schriftsatzes außerhalb der Redezeit (also keine freie Rede und Befragung der Zeugen), geheime Abstimmung unmittelbar nach den Reden.

So eine Darstellung in einem Seminar vorzubereiten, dauert ein ganzes Semester. Der erste Schritt ist die genaue Analyse der ausgewählten athenischen Gerichtsrede mit allen beteiligten Studenten (10–15, Juristen und Historiker). In Referaten rekonstruieren einige Teilnehmer die rechtlichen, historischen und gesellschaftlichen Hintergründe des Falles, die vom Sprecher präsentierten Tatsachen, seine rechtlichen Argumente, deren starke und schwache Stellen und die möglichen Gegenargumente des Gegners. Dabei lernen die Studenten auch, die Manipulation durch Isolierung der Fakten zu durchschauen. Hierauf teilt sich der Rest der Gruppe in die bei der Aufführung aktiven Rollen: Gerichtspersonal (vorsitzender Magistrat, *archon*, und Gerichtssekretär) und die beiden Parteien, Kläger und Beklagter mit ihren Helfern, *synegoroi*, auf beiden Seiten. Beide Seiten verfassen die Klageschrift (*enklema*) und Beantwortung (*antigraphé*). Getrennt entwerfen die Parteien die Grundzüge ihrer Argumentation, prüfen die Gesetze (*nomoi*) und verfassen die Zeugnisse (*martyriai*) — so weit das Stadium der *inventio*. Es folgt die *anakrisis*, in der die Parteien vor dem Seminarpublikum einander befragen und ihre Prozessdokumente einander vorlegen. Hierauf ziehen sich die Parteien zurück zur Komposition und Stilisierung der Rede (*dispositio* und *elocutio*). Schließlich lernen sie ihre Reden auswendig (*memoria*) und am Ende des Semesters führen sie den Prozess vor einem öffentlichen Publikum auf (*pronuntiatio*).

Die Aufführung ist immer ein großes Ereignis und findet in einem größeren Hörsaal mit ungefähr 70 Plätzen statt. Studenten aller Fakultäten und geladene Gäste nehmen teil. Fünfzig Teilnehmer (die Zahl des kleinsten athenischen Gerichtshofes und unserer technischen Ausstattung) werden als Richter ausgelost und bekommen ‚Richtertäfelchen‘ ausgehändigt; sie sitzen in den vorderen Reihen. Die Parteien, die manchmal um Tod und Leben kämpfen, sind also mit einem realen, kritischen Richterpublikum konfrontiert. Sie halten sich wie die Athener an ihre wohlkomponierten Reden. Improvisation war nicht ratsam, die athenischen waren rhetorische Darbietungen gewohnt und verzeihen nicht den geringsten Fehler. Deshalb war intellektuelle und emotionelle Vorbereitung gleichermaßen von Bedeutung. Aufgabe des vorsitzenden Magistrats war — damals wie heute — die Verhandlung zu eröffnen, das Wort zu erteilen, Aufruhr zu unterdrücken und die Abstimmung zu leiten. Die Abstimmung ist durch die unterschiedlich gestalteten Stimmsteine (siehe oben) geheim, die Auszählung braucht etwas Zeit. Das Ergebnis wird mit Spannung erwartet und löst Jubel und Enttäuschung bei den jeweiligen Anhängern im Publikum aus. So wie im ‚Belgrader Modell‘ wird kein Urteilsspruch formuliert, die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

Auch diese Art der theatralischen Aufführung eines athenischen Prozesses ist eine leidenschaftliche Einführung in die antike Rechtsgeschichte. Alle Teilnehmer, einschließlich des Publikums, nehmen ihre Rolle sehr ernst. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer des Seminars theoretischen Einblick in den psychologischen Hintergrund der Überzeugungstechniken. Voraussetzung für ein erfolgreiches Schauspiel ist allerdings, zu Beginn den Ablauf eines athenischen Prozesses zu erklären. Dann geht die Schau los. Es gibt keine Noten für das bessere Team, sondern eine realistische demokratische Entscheidung zwischen zwei kämpfenden Parteien: Sieg oder Niederlage.

4. SCHUSSFOLGERUNG*

Grundsätzlich verfolgen wir dasselbe Ziel: Wir füllen eine Lücke im mitteleuropäischen Rechtsunterricht, indem wir die Schätze der antiken athenischen Gerichtsreden heben. Solche Reden in simulierten Gerichtsfällen aufzuführen ist eine ausgezeichnete Übung rhetorischer Kompetenz, die an Rechtsfakultäten (und anderen) fast vollkommen vernachlässigt wird. Das ist grundsätzlich nicht zu tadeln: Sie lehren strikt logisches, deduktives Denken. Doch simulierte Gerichtsreden sind keine theoretische akademische Demonstration, sondern stellen Kampf um persönliche Reputation dar, in Athen aus dem Kampf um Leben und Tod hervorgegangen. Im praktischen Leben wird jeder Jurist, jeder gewöhnliche Bürger solche Situationen sich durchzusetzen erleben. In gleicher Weise fördert Rhetorik die rationale Ordnung von Argumenten in Kombination mit deren emotionellen Gewicht. Das Studium der antiken Technik „die Fakten zu manipulieren“ verführt einerseits zu schamlosem Lügen, hilft aber andererseits, die Verlockungen politischer und kommerzieller Aussagen zu durchschauen — eine Antithese seit der Antike. Jedenfalls hat der Arzt die Krankheiten zu kennen.

Angesichts dieser allgemeinen Gedanken erscheinen die Unterschiede zwischen den beiden Arten, die Rechtsfälle darzustellen, als gering. Gewiss, der Belgrader Stil betont die Emotionen. Freie Rede der Zeugen und Kreuzverhör sind zwar unhistorisch, machen aber die Show lebhafter und erfordern Improvisation. Offene Abstimmung durch Handzeichen ist ebenso wenig authentisch, doch kürzt sie das Verfahren ab. Sie war vor allem in den Harakles-Prozessen angebracht.²⁰ Das Publikum kennt all diese Dinge bestens aus den (amerikanischen) Gerichtssaal-Filmen und die Aufführung braucht keine historische Einleitung.

Der mehr authentische Grazer Stil konzentriert sich auf die Reden und lässt alle zusätzlichen Teile weg. Die Aufführung des Prozesses befremdet ein modernes Publikum etwas und bedarf einer historischen Einleitung. So gestaltet erzeugt er große Spannung. Striktes Festhalten an dem vorher komponierten und gut einstudierten Text befähigt die Prozessparteien, so wie in Athen ‚einfache Bürger‘, sich den Anforderungen zu stellen, vor einer Mas-

* S. Avramović, G. Thür.

20 S. oben, Kapitel 14 in diesem Band.

se von kritischen Richtern zu sprechen. Nur besonders begabte Redner (wie etwa ‚Apuleius‘ in Belgrad²¹) sind — und waren — fähig, in einer Antwortrede ohne genaue Vorlage zu improvisieren und dennoch die zugeteilte Redezeit genau einzuhalten. Das Gericht belohnte dieses Risiko und die ausgezeichnete schauspielerische Darbietung mit einem Freispruch. Liest man den Text der Reden, scheint die Sache nicht so eindeutig. Aber, wie zu Beginn gesagt: Die ganze Welt ist eine Bühne.

BIBLIOGRAPHIE

- S. Avramović 1988, *Isejevo sudsko besedništvo i atinsko pravo [Court Speeches by Isaeus and Athenian Law]*. Belgrade.
- S. Avramović 1997, *Iseo e il diritto attico*. Napoli.
- S. Avramović 2002, “Simulation of Athenian Court – A New Teaching Method”, *Dike, Rivista di storia del diritto greco ed ellenistico*, Edizioni Universitarie di Lettere Economia e Diritto 5/2002. Milano: 187–194.
- S. Avramović 2010, “From General Legal History towards Comparative Legal Traditions”, *Annals of the Faculty of Law in Belgrade – Belgrade Law Review* 3/2010: 20–39.
- S. Avramović 2017, “Blood-money in Homer – Role of *istor* in the Trial Scene on the Shield of Achilles (Il. 18, 497–508)”, *Zbornik Pravnog fakulteta u Zagrebu* 67/5: 723–756.
- L. Bablitz 2007, *Actors and Audience in the Roman Courtroom*. Routledge.
- https://books.google.rs/books?id=x0cGNQaM8YgC&pg=PA1&hl=sr&source=gbs_toc_r&cad=2#v=onepage&q&f=false
- M. R. Christ 1998, *The Litigious Athenian*. Baltimore.
- E. P. J. Corbett 1990, *Classical Rhetoric for the Modern Student*. Oxford.
- M. Gagarin 2001, “The Gortyn Code and Greek Legal Procedure”, in E. Cantarella, G. Thür (eds.), *Symposion 1997*, Köln, Weimar, Wien 2001: 41–52.
- M. Gagarin 2008, *Writing Greek Law*. Cambridge.
- M. H. Hansen 1987, *The Athenian Democracy in the age of Demosthenes*. Oxford.
- R. London 2006, “Guilty, says the jury”, *Harvard Law Today*, January 2006, 8.
- S. D. Olson 1996, “Politics and Poetry in Aristophanes’ *Wasps*”, *Transactions of the American Philological Association* 126: 129–150.
- C. Plastow, “Review Thür 2018”, *BMCR* 2018.10.49.
- A. Serafim 2017, *Attic Oratory and Performance*. Routledge.
- R. K. Sinclair 1988, *Democracy and Participation in Athens*. Cambridge.
- J. Thorley 2005, *Athenian Democracy*. Routledge.
- G. Thür 1977, *Beweisführung vor den Schwurgerichtshöfen Athens, Die Proklesis zur Basanos*. Wien.
- G. Thür 2000, “Das Gerichtswesen Athens”, in L. Burckhardt (ed.), *Große Prozesse im antiken Athen*. Munich: 30–49.
- G. Thür 2006, “Klinikum Antike Rechtsgeschichte: Forensische Rhetorik”, in G. Thür, Z. Lučić (ed.), *Imperium und Provinzen*. Sarajevo: 191–197.
- G. Thür 2014, “Antike Streitfälle im Rechtsunterricht”, in: J. Hallebeek (et al. ed.) *Inter cives necnon peregrinos. Essays in honour of Boudewijn Sirks*. Göttingen: 741–750.
- G. Thür 2018, “The Future of Classical Oratory”, in P. Perlman (ed.), *Ancient Greek Law in the 21th Century* Austin TX: 193–207.
- S. C. Todd 1995, *The Shape of Athenian Law*. Oxford.

21 S. oben, Kapitel 13 in diesem Band.